

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 33

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 5000.— M. ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 12. August 1923

Verlag: Berlin C. 2, Poststr. 89 IV. Fernruf: Zentrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Unser Jahresbericht.

Der jetzt erschienene Jahresbericht des Verbandsvorstandes zeigt im Gegensatz zu seinem ausnahmsweise kleinen Umfang ein Bild ungeheurer Tätigkeit, die im letzten Jahre im Verbands herrschte. Das noch immer ungelöste Reparationsproblem, die wilde und gemeingefährliche Spekulation auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens haben Zustände gezeitigt, die den Gewerkschaften eine ungeheure Fülle an Arbeit brachten. Und nur unter angestrengtester und opferungsvollster Tätigkeit aller angestellten und ehrenamtlich tätigen Funktionäre war es möglich, die Arbeiterschaft und die Organisation vor größeren Schäden zu bewahren. Wie überaus stark beispielsweise unsere Tarifunterhändler in Anspruch genommen waren, erhellt allein aus der Tatsache, daß nicht weniger als 20 Lohnabkommen lediglich für die beiden Hauptgruppen des Api- und Adde-Tarifs abgeschlossen werden mußten. Trotz der kurzen Tarifabschlüsse kam es dennoch wiederholt vor, daß Lohnabkommen wegen besonders starker Teuerungswellen gar nicht erst in Kraft traten, sondern vorher neue Verhandlungen gepflogen werden mußten. Wie stark die krankhafte Entwicklung sich entfaltet, beweist der Umstand, daß wir Anfang des Jahres 1922 nach dem Api-Tarif einen Spitzenlohn von 11,10 M. pro Stunde für Gehilfen und 6,50 M. für die weiblichen Beschäftigten hatten. Ende des Jahres betrug derselbe aber bereits 298,50 bzw. 168 M. Ähnlich waren die Steigerungen der Adde-Löhne, die für Facharbeiter von 11 auf 310 M. stiegen.

Fast mit jedem Marktsturz hob sich die Lage des Arbeitsmarktes, so daß wir mit Ausnahme des Januar und der beiden letzten Monate des Jahres noch nicht 1 ganzes Proz. arbeitsloser Mitglieder hatten. Ebenso war von einer Kurzarbeit so gut wie gar nichts zu spüren.

Diese krankhafte Entwicklung des Geldmarktes machte auch eine zweimalige Zusammenberufung des Beirats notwendig, der sich fast ausschließlich mit der Stärkung der Verbandsstufe bzw. Erhaltung unserer Kampfkraft beschäftigte. Wie stark sich die finanziellen Verhältnisse gegen das Vorjahr verschoben haben, zeigt die Gesamteinnahme von rund 77 Millionen Mark gegen 8½ Millionen im Vorjahr. Die Gesamtausgabe betrug 57 Millionen Mark gegen 5½ Millionen im Vorjahr. Von diesen 57 Millionen wurden 13½ Millionen für Streiks und Lohnbewegungen ausgegeben, ein Beweis, daß die Organisation auch weiter den Charakter einer Kampfsorganisation hochhält. An Arbeitslosenunterstützung wurden insgesamt rund 1¼ Millionen, an Kranken- und Invalidenunterstützung 1¼ Millionen Mark ausgegeben.

Die Erfolge der Agitationstätigkeit zeigen uns u. a. die 47 179 Neuaufnahmen bzw. Uebertritte von Mitgliedern. Am Jahresluß hatten wir einen Mitgliederbestand von 98 810, darunter 72 426 weibliche (73,3 Proz.). Gegenüber dem Vorjahr mit seinen 87 960 Mitgliedern hatten wir somit eine Zunahme von 12,3 Proz. zu verzeichnen. Die finanzielle Kraft hat sich allerdings durch diesen starken Zustrom von weiblichen Mitgliedern nicht gehoben und standen wir vor zehn Jahren, wo wir je zur Hälfte männliche und weibliche Mitglieder hatten, zweifellos günstiger da. Dem Beruf nach waren 37,2 Proz. der Mitglieder aus der Buchbinderbranche, 27,4 Proz. gehörten zur Karton- und Zugskartonnagenindustrie, während 17,8 Proz. zur Papierwarenfabrikation gehörten. In weitem Abstand folgten dann mit 8,1 Proz. die Zugs-papierwarenarbeiter, mit 5,2 Proz. die Konto-

bucharbeiter und 2,5 Proz. die Etuisarbeiter. Die restlichen Berufsgruppen liegen alle unter 1 Proz. Die Mitglieder verteilen sich auf 212 Verwaltungsstellen, von denen 98 bis 100 Mitglieder und 72 bis 500 Mitglieder haben. Zahlstellen mit 1000 bis 4000 Mitgliedern waren 18 vorhanden und drei weitere mit einer noch größeren Mitgliederzahl.

Die vier im Berichtsjahre stattgefundenen Kongresse, und zwar unser Verbandstag in Kassel, der Internationale Buchbinder- sowie der Deutsche Gewerkschaftskongress in Leipzig wie der Internationale Gewerkschaftskongress in Rom, auf denen unsere Vertreter in mehr oder weniger starkem Maße vertreten waren, legen ferner bereites Zeugnis ab von dem unablässigen und heißen Bemühen, die Arbeiterschaft in einer geschlossenen Kampffront zu halten und mit vereinten Kräften dem einen großen Ziele, der Befreiung des Proletariats, entgegenzuführen. Und wenn die Widerstände auch immer von neuem sich bergehoch vor uns aufstürmten und unsere Kampfkraft zu erlahmen drohen, wir wollen unerschütterlichen Mutes weiterkämpfen — trotz alledem!

Lohnverhandlungen oder Gewalt-politik.

Sehr bedauerliche Vorgänge haben sich gelegentlich unserer am 1. August mit dem Verband Deutscher Buchbinderbeiträge in Leipzig geführten Lohnverhandlungen zugetragen.

Die Vertreter unseres Verbandes, der hohen Kosten wegen waren nur 2 Tarifausschussmitglieder und 1 Vertreter des Verbandsvorstandes mit der Wahrnehmung unserer Interessen beauftragt, hatten den Vertretern des BDB folgende Forderungen unterbreitet. 1. Bewilligung der bereits vom BDB schriftlich beantragten Erhöhung der für die Woche vom 26. Juli bis 1. August vereinbarten Lohnsätze um 50 Proz. 2. Für die Woche vom 2. August bis zum 8. August eine weitere Erhöhung der Löhne um 100 Proz., also insgesamt um 150 Proz., so daß der Spitzenlohn bis zum 8. August 55 000 M. betragen hätte. Sie erklärten den Unternehmern, daß die Forderung so gestellt sei, daß entgegen den sonst üblichen zeitraubenden Verhandlungen, ein Daranberuhandeln nicht gegeben sei. Außerdem wurde wöchentlich zweimalige Lohnauszahlung gefordert. Unsere Vertreter brachten anschließend daran zum Ausdruck, daß sie in der restlosen Bewilligung der Forderung angeht, der in den letzten Tagen gestiegenen Lebenshaltungskosten eine gerechte Abgeltung der Teuerung nicht zu ersehen vermächten, daß vielmehr ganz andere, und zwar wesentlich höhere Lohnzuschläge geboten seien, daß sie aber davon abgesehen hätten, höhere Forderungen zu stellen, weil das Abkommen nur eine Woche Geltung haben sollte und somit die Möglichkeit gegeben sei, in kurzfristigen Lohnvereinbarungen den herrschenden Teuerungsvhältnissen gerecht zu werden.

Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß eine Forderung von 150 Proz. Lohnerrhöhung auf einmal für sie gar nicht in Frage kommen kann, denn bei einem solchen Mehrlohn wären sie einfach außerstande, diese Löhne auszahlen zu können. Auch auf dem Wege des Kredits seien solche Lohnsummen nicht zu beschaffen, ganz abgesehen davon, daß durch eine derartige Lohnerrhöhung die ohnehin noch zahlreich stark verkürzt arbeitenden Betriebe zu weiterer Einschränkung geradezu gezwungen würden. Für die Woche vom 26. Juli bis zum 1. August könne nachträglich eine Erhöhung überhaupt nicht eintreten, und für die Woche vom 2. August bis 8. August wolle man 50 Prozent zugestehen, so daß der Spitzenlohn in Klasse 2 33 000 M. betrage.

Unsere Vertreter erklärten darauf, daß bei diesem Angebot ein weiteres Verhandeln zwecklos sei.

In äußerst scharfen Worten verwiesen sie auf die täglich steigende Not der Arbeiterschaft und bezeichneten die Lohnpolitik, die der BDB treibe, als eine geradezu skandalöse. Schließlich boten die Unternehmer als äußerster Zugeständnis für die Klasse 2 einen Spitzenlohn von 38 000 M., was einer Erhöhung von rund 78 Proz. entspricht.

Da unsere Vertreter bei der Erfüllung ihrer Forderung beharrten, wurden die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen.

Während der Verhandlungen hatten sich auf dem Platze vor dem Buchgewerbehause mehrere Tausend unserer Kollegen und Kolleginnen angeammelt, die nun unsere Unterhändler beim Verlassen des Hauses mit Beschöln, Schmäh- und Schimpfreden empfangen. Lumpen, Schäfte, Berräter und Schurken wurde unseren Vertretern, die sich soeben in stundenlangen Verhandlungen unter Einsetzung ihres ganzen Könnens für höhere Löhne abgemüht hatten, zugerufen. Bergeilich verlor sich zunächst der Kollege Hesse-Leipzig sich verständlich zu machen, um den Anwesenden den Ausgang der Verhandlungen mitzuteilen. Nur mit äußerster Mühe, bei fortgesetzten beschimpfenden Zurufen, gelang es ihm, die Versammlung zu unterrichten. Insbesondere aber galten die Lumpen- und Berräterzürufe dem Vertreter des BDB. Es war ein geradezu beschämendes Schauspiel. Ausgerechnet in der Stadt, von der man sagt, es habe dort die Wiege der Arbeiterbewegung gestanden, werden die Vertreter unserer Organisation im Angesicht der Unternehmer als Lumpen bezeichnet. Das also ist der Erfolg, der in jahrelanger Parteil- und Gewerkschaftsbetätigung erzielt wurde. Welch furchtbare geistige Verirrung hat sich dort breit gemacht. Es ist ein trügerisches Zeichen der Zeit, daß Arbeiter sich soweit vergessen können. Weil es den Vertretern der Organisation nicht gelingt, auskömmliche Löhne für die Berufsangehörigen auf dem Wege der Verhandlung zu erreichen, bedroht und beschimpft man sie. Wir sind wahrlich weit gekommen.

Zur Ehre der überwältigenden Mehrheit der Demonstrierenden sei jedoch gesagt, daß sie sich an den erwähnten Schmährufen gegenüber unseren Unterhändlern nicht beteiligten. Es waren vielleicht gegen 20 bis 30 männliche und weibliche Berufsangehörige, die in vorderster Reihe der Demonstrierenden standen und den erwähnten Spektakel veranstalteten. Was aber der großen Mehrheit der Kollegenschaft zum Vorwurf gemacht werden muß, ist, daß sie die Schädlinge der Gewerkschaftsbewegung gewähren ließ.

Im Anschluß an die eben geschilderte Szene versuchte nun eine Deputation von etwa 6 Kollegen in Gemeinschaft mit unseren Vertretern noch einmal die abgebrochenen Verhandlungen fortzusetzen. Der Sprecher der Deputation forderte von den Unternehmern die Bewilligung einer Wirtschaftsbeiträge von 2 Millionen Mark. Darüber gab es natürlich Verhandlungen, die damit endeten, daß die Unternehmer erklärten sich sodann auf Zureden bereit, der auf der Straße versammelten Kollegenschaft den Entschluß der Unternehmer bekanntzugeben, die sich sodann zerstreute.

Wir hielten es für unsere Pflicht, der Gesamtorganisation in rein objektiver Weise von diesen Vorgängen Kenntnis zu geben. Im übrigen wird sich auch die Leitung der Organisation mit diesem Vorgang noch zu beschäftigen haben.

VII. Lohnabkommen für die Deutsche Kartonnagen-Industrie.

VII. Nachtrag zum Reichstarif für die Etuis- u. Kartonnagenindustrie.

Gültig vom 3. bis 16. August 1923.

Zwischen dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverband andererseits wird nachstehendes vereinbart:

1. Wegen der seit den letzten Lohnverhandlungen eingetretenen, vorher nicht zu übersehenden Geldentwertung wird für die Woche vom 27. Juli bis 2. August 1923 den Lohn- und Akkordarbeitern eine Abgeltung von 40 Proz. auf den in dieser Woche erzielten Verdienst so schnell wie technisch möglich ausgezahlt.

2. Für die Zeit vom 3. bis 9. August werden die nachstehend verzeichneten Reichstariflöhne gezahlt.

3. Für männliche und weibliche Akkordarbeiter wird auf die in der Woche vom 3. bis 9. August einschließlicly aller bisherigen Akkordzuschläge, aber ausschließlicly der unter Ziffer 1 genannten Abgeltungssumme von 40 Proz. erzielten Akkordverdienste ein Zuschlag von 160 Proz. gezahlt (Ziffer 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden).

Oftensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigeren Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen entsprechend erhöht werden.

Weimar, den 5. August 1923.

Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten. gez.: Georg Marschall.
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. gez.: W. Harder.
Graphischer Zentralverband. gez.: H. d. Hornbach.

Den verheirateten Akkordarbeitern wird als nicht akkordfähige Sozialzulage pro geleistete Arbeitsstunde die Differenz zwischen dem Spitzenlohn des ledigen und des verheirateten Facharbeiters gezahlt.

4. Die im Ortsklassenverzeichnis vorgesehenen prozentualen Lohnzuschläge sind so zu verstehen und anzuwenden, daß die Lohnsätze der nächsthöheren Ortsklasse nicht überschritten werden dürfen.

5. Für das besetzte Gebiet, das Einbruchgebiet und diejenigen Orte, die von den Behörden als solche angesehen werden, wird für die Dauer dieses Lohnabkommens vereinbart, daß den Arbeiterinnen eine Besorgungszulage von 12 1/2 Proz., den ledigen Arbeitern eine solche von 15 Proz. und den verheirateten Arbeitern eine solche von 20 Proz. gezahlt wird.

Für die Kreise Barmen-Elberfeld, Schwelm, Hagen, Bennep und Remscheid werden für die Dauer dieses Lohnabkommens folgende Zuschläge gezahlt:

- für Männer über 20 Jahren . . . 15 Proz.
- für Männer unter 20 Jahren . . . 10 "
- für Arbeiterinnen über 18 Jahren . . . 18 "
- für Arbeiterinnen unter 18 Jahren . . . 10 "

Für die Dauer dieses Lohnabkommens wird ferner vereinbart:

- Frankfurt a. M. zahlt auf die Löhne der Ortsklasse II 6 Proz.
- Offenbach-Dieber zahlt auf die Löhne der Ortsklasse II 6 "
- Offenbach-Land zahlt auf die Löhne der Ortsklasse III 6 "
- Darmstadt zahlt auf die Löhne der Ortsklasse III 6 "
- Pfungstadt zahlt auf die Löhne der Ortsklasse IV 6 "
- Groß-Ruheim wird in Ortsklasse IV neu eingereiht

6. Angefichts der fortschreitenden Geldentwertung wird empfohlen, der Arbeiterschaft am Dienstag jeder Woche einen Abschlag zu zahlen.

7. Für die Woche vom 10. bis 16. August ist eine Errechnung der Löhne auf einer besonders vereinbarten Basis vorgesehen.

8. Die Verhandlungen über das nächste Lohnabkommen finden am Sonnabend, den 18. August, in Weimar statt.

Ortsklasse	Stundenlohn ab	Facharbeiter							Hilfsarbeiter im Alter von . . . Jahren								
		im 1. Jahre	im 2. Jahre	im 3. Jahre	im 4. Jahre	im 5. Jahre	nach d. 5. Jahre	nach d. 6. Jahre (wech.)	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	über 21 J. u. 1 Jahr Betrieb *	über 21 Jahre (wech.)
		Verlin I	3. 8.	25 800	33 000	37 800	45 000	50 400	55 800	60 000	13 250	14 900	18 770	23 180	30 010	35 330	42 500
II	3. 8.	25 080	32 010	36 070	43 650	48 800	54 130	58 200	12 850	14 460	18 200	22 490	29 980	34 270	41 290	46 580	53 540
III	3. 8.	24 250	31 020	35 580	42 800	47 380	52 450	56 400	12 450	14 010	17 640	21 790	29 080	33 210	39 900	45 140	51 890
IV	3. 8.	23 480	30 090	34 400	40 950	45 860	50 750	54 600	12 060	13 560	17 080	21 100	28 130	32 150	38 680	43 700	50 230
V	3. 8.	22 450	28 710	32 890	39 150	43 860	48 550	52 200	11 520	12 970	16 330	20 170	26 890	30 730	36 980	41 780	48 020
VI	3. 8.	21 410	27 890	31 870	37 350	41 880	46 310	49 800	11 100	12 370	15 580	19 240	25 080	29 320	35 280	39 860	45 820
	3. 8.	20 640	26 400	30 240	36 000	40 820	44 640	48 000	10 600	11 920	15 010	18 550	24 730	28 260	34 000	38 420	44 160

* Die Bestimmung „und ein Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht.

Ortsklasse	Stundenlohn ab	Facharbeiterinnen					Hilfsarbeiterinnen im Alter von . . . Jahren									
		unter 16 Jahren		über 16 Jahre			14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-21	über 21 Jahre	über 21 Jahre u. 1 1/2 Beruf		
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Berufsjahr	4. Berufsjahr	5. Berufsjahr										
Verlin I	3. 8.	12 030	13 160	15 040	16 920	27 070	32 710	37 800	11 900	13 020	16 420	19 280	24 280	27 490	31 420	35 700
II	3. 8.	11 550	12 640	14 440	16 250	25 900	31 410	36 100	11 480	13 880	15 780	18 520	23 320	26 410	30 180	34 300
III	3. 8.	11 070	12 110	13 840	15 570	24 910	30 100	34 600	10 950	12 810	15 110	17 740	22 340	25 290	28 910	32 850
IV	3. 8.	10 590	11 590	13 240	14 900	23 830	28 800	33 100	10 480	12 270	14 470	16 980	21 390	24 220	27 680	31 450
V	3. 8.	10 110	11 080	12 640	14 220	22 750	27 490	31 600	10 000	11 700	13 600	16 200	20 400	23 100	26 400	30 000
VI	3. 8.	9 630	10 540	12 040	13 550	21 670	26 190	30 100	9 580	11 150	13 150	15 440	19 450	22 020	25 170	28 600
	3. 8.	9 150	10 010	11 440	12 870	20 590	24 880	28 600	9 050	10 590	12 490	14 660	18 460	20 910	23 890	27 150

Gescheiterte Lohnverhandlungen.

Wie uns bei Redaktionsschluß telegraphisch mitgeteilt wird, sind die Weimarer Lohnverhandlungen mit dem Api sowohl wie DDB. gescheitert. Das Reichsarbeitsministerium ist zur weiteren Entscheidung bereits angerufen worden.

Löhne der Etuisbranche.

Für die Etuisbranche wurden am 5. August in Weimar ebenfalls neue Lohnsätze vereinbart und dabei wiederum die gleichen Löhne wie in der Kartonnagenindustrie festgelegt. Es gelten demnach für die gesamte Etuis- und Kartonnagenindustrie die im Kartonnagenabkommen dieser Nummer veröffentlichten Löhne. Auch die prozentualen Zuschläge für die Kreise Barmen-Elberfeld, Schwelm, Hagen, Bennep und Remscheid sind in derselben Höhe von 10, 15 bzw. 18 Proz. wie für die Kartonnagenindustrie vereinbart. Ebenso sind die Löhne für die Woche vom 10. bis 16. August nach einer für die Errechnung besonders vereinbarten Basis festzustellen.

Die Aufgaben der Gewerkschaften zur Durchführung des Heimarbeiterlohngesetzes.

Am 1. Juli ist das „Gesetz zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes (Heimarbeiterlohngesetz) vom 27. Juni 1923“ in Kraft getreten. Damit ist vorläufig der Kampf eines Teiles der organisierten Arbeiterschaft um gesetzliche Maßnahmen zur Regelung der Löhne für Heimarbeiter zum Abschluß gebracht, der Jahrzehnte hindurch erfolglos geblieben ist. Erst die Nachkriegszeit mit ihrer Verarmung großer Volksschichten, die früher an Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhalts nicht zu denken brauchten, und die nun zu einem erheblichen Teil sich der Heimarbeit zugewendet haben, hat auch im Bürgertum Verständnis für die Notlage der Heimarbeiter entstehen lassen. Und so ist dann das „Heimarbeiterlohngesetz“ im Reichstage einstimmig angenommen worden.

In die Kämpfe um gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeit und der Heimarbeiter erinnert u. a. die Begründung, die die Regierung dem Gesetzentwurf beigegeben hat. Es macht aber einen eigenartigen Eindruck, daß darin nur der „Christliche Gewerksverein der Heimarbeiterinnen“ als diejenige

Organisation angeführt wird, die sich um die Besserstellung der Heimarbeiter bemüht hat. Ist im Reichsarbeitsministerium wirklich nicht bekannt, daß lange vor der Gründung der genannten Organisation sich die freien Gewerkschaften schon praktisch auf dem Gebiete betätigt hatten? So weit dürften doch Personalunion und Uebereinstimmung in der Weltanschauung nicht gehen, daß sie, wie in diesem Falle, die Objektivität vermissen lassen. Es ist tief bedauerlich, daß von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion bei der Beratung dies nicht gerügt worden ist.

Den Gewerkschaften aller Richtungen gebührt das Verdienst, gezeigt zu haben, daß es unmöglich ist, auch die Arbeitsbedingungen der Heimarbeit, die so unglaublich vielfältig sind, bis zu einem gewissen Grade tariflich zu regeln. Die Regelung in dem Maße, wie in anderen Gewerbebezügen, scheitert nur daran, daß die mit Heimarbeit beschäftigten Arbeitskräfte aus so verschiedenen Gesellschaftsschichten stammen, nicht immer voll erwerbsfähig sind, auch vielfach ihre Arbeit nur zu gelegentlichem Verdienste verwenden, so schwer zu organisieren sind. Ohne Organisation ist aber bekanntlich keine tarifliche Regelung möglich. Daß diese die Grundlage auch für die Regelung der Arbeitsbedingungen der Heimarbeit darstellen soll, will auch das Heimarbeiterlohngesetz, das endlich die Fachschüsse mit der Befugnis der Lohnfestlegung gebracht

hat. Die Sachauschüsse sollen aber nur dann eingreifen, wenn die tatsächlich gezahlten Löhne unzulänglich sind und wenn eine freie Verständigung, insbesondere im Tarifvertrag, nicht zustande kommt. Die Sachauschüsse sollen ferner auch die Aufgabe der geschäftlichen Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten von Heimarbeitern übernehmen.

Es sind also wichtige Aufgaben, die den Sachauschüssen zufallen. Bieweit sie von den Ausschüssen erfüllt werden, wird in der Hauptsache von ihrer Zusammenfassung abhängen. In Berücksichtigung des Umstandes, daß aus freier Wahl der Heimarbeiter wohl kaum ein brauchbarer Sachauschuß hervorgehen wird — wenn überhaupt eine Wahl zustande kommt —, sieht das Gesetz vor, daß die Vertreter für die Sachauschüsse von der obersten Landesbehörde, auf Grund von Vorschlagslisten der im Bezirke des Sachauschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Gewerbetreibende oder Hausarbeiter des Gewerbezweigs als Mitglieder angehören, bestellt.

Gehört ein erheblicher Teil der in Betracht kommenden Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter solchen wirtschaftlichen Vereinigungen nicht an, so ist der Bezirkswirtschaftsrat aufzufordern, Vertreter, die auf den Vorschlagslisten nicht enthalten sind, vorzuschlagen. Solange Bezirkswirtschaftsräte noch nicht bestehen, erkennt die oberste Landesbehörde die Vertreter nach Anhörung Sachkundiger, wobei auch Vertreter von Minderheiten berücksichtigt werden sollen.

Den Gewerkschaften erwächst nun die Aufgabe, sich um die Bildung und um die Zusammenfassung der Sachauschüsse zu bemühen. Wir haben in der letzten Zeit mehrfach erleben müssen, daß der Regelung der Lohnbedingungen der Heimarbeiter an einigen Orten nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diese Einzelercheinungen berechtigen zwar noch lange nicht zu den Vorwürfen gegen unsere Gewerkschaften, die indirekt in der Begründung des Reichsarbeitsministeriums zum Entwurf des Heimarbeiterlohngesetzes und in der Rede der Berichtserstatterin im Reichstage enthalten sind. Die Vorwürfe wären erst dann berechtigt, wenn unsere Gewerkschaften der Bildung von Sachauschüssen und ihre Zusammenfassung anderen Stellen überlassen würden.

Neugestaltung des Steuerrechts.

II.

Kritik der bisher erwähnten Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung, die oben in den Gruppen A und B zusammengefaßt wurden, sind sämtlich durch die grundsätzliche Untersuchung unseres Themas schon charakterisiert und bewertet. Es handelt sich ausnahmslos um Versuche, mit der Geldentwertung steuerlich mitzukommen durch besondere Nachtragsgesetze (Novellen), Erteilung von Ermächtigungen an den Finanzminister, Veränderungen der Sätze, Tarife, Zeichnungspreise usw., Zuschläge (Strafzuschläge bei säumiger Zahlung), Erhöhung der Zinssätze.

Die Entwertung der Mark in den jüngst vergangenen Wochen hat gezeigt, daß sämtliche eben aufgezählten Versuchsmethoden, der Geldentwertung nachzukommen, schon als gescheitert angesehen werden müssen. Ihre Weiterführung wird bei den Steuerbehörden dauernd vermehrte komplizierte Arbeit bringen, ohne ernsthaft erhöhte Steuererträge zu erzeugen. Auf der Seite der Steuerpflichtigen ist es heute nur noch eine spekulative Erwägung, ob es praktischer ist, die Belastungen des Geldentwertungsgesetzes auf sich zu nehmen und weiter säumiger Steuerzahler zu bleiben oder umgekehrt.

Weitere Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

C. Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Bewertungsvorschriften.

Bei der Einkommensteuer im besonderen Anpassung der Abschreibungen an den Wiederbeschaffungspreis; ebenso neue Berechnung der eisernen Bestände, der Erlagsbestellung, der Devisen, der Auslandskonten, der Marktschulden usw.

Bei der Erbschaftsteuer im besonderen Festlegung von Durchschnittskursen und neue Methode für die Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Berücksichtigung der durchschnittlichen Reinerträge aus fünf Jahren).

Bei der Zwangsanleihe Einschaltung der Bewertungsrichtlinien des Reichsfinanzministeriums. Zurzeit ist ein Zuschlag von 300 Proz. festgelegt.

Kritik der weiteren Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

Der durch das Geldentwertungsgesetz in das Reichseinkommensteuergesetz neu eingefügte § 33b

läßt für die Steuerbilanz einen Abzug für Abschreibungen zu, der nicht auf den Buch- oder Anschaffungswert (Wiederbeschaffungspreis!) bei Abschluß des Geschäftsjahres abgebaut ist. Die „Geldentwertungsabschreibung“ ist in § 33a technisch fixiert.

Die §§ 33a und b haben unausweichbar zur Folge, daß Industrie, Land- und Forstwirtschaft ihren Reingewinn nur mit 10 Proz. versteuern.

Beispiele:

Eine Landwirtschaft hat Dezember 1916 Maschinen zum Preise von 20 000 M. angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 10 Jahre.

Es sind jährlich statt 2000 M. jeweils 5000 M. abgeschrieben worden, die Maschinen stehen seit 1920 mit einer Mark zu Buche.

(Bei Berechnung des Abzuges ist derjenige Abschreibungsbetrag zugrunde zu legen, der zulässig wäre, nicht die tatsächlich vorgenommene Abschreibung.)

Die Abschreibung für 1922 ist nach § 33a mit 2000 M. mal tausend gleich 2 Millionen Mark in die Steuerbilanz einzusetzen.

Hat der Landwirt in seiner Steuerbilanz für 1922 einen Reingewinn von einer Million Mark, so ergibt sich nach Absetzung der Abschreibung ein Minus, ein steuerlicher Reingewinn von null Mark. Da der Gesetzgeber die Geldentwertungsabschreibungen mit 10 Proz. Steuer belastet, so zahlt dieser Landwirt demnach nur 10 Proz. Einkommensteuer und dies auf Grund nachträglicher Veranlagung.

Necherisch ergibt sich dabei das folgende Bild: Die Landwirtschaft hatte eine Million Mark Reingewinn. Davon Steuern (nach dem Tarif von 1922) zusammen 155 000 M. Das Geldentwertungsgesetz bestimmt, daß, wenn die steuerlich zulässigen Abschreibungen höher sind als der Reingewinn, der Abschreibungssteuerabzug von 10 Proz. nur bis zur Höhe des Reingewinns erfolgt. In unserem Beispiel sind das eine Million, davon 10 Proz. Steuer = 100 000 M. Diese Landwirtschaft zahlt also statt 155 000 M. aus ihrem Reingewinn nur 100 000 M. aus ihrer Abschreibung als Einkommensteuer. Hätte die Landwirtschaft 2 Millionen Mark Reingewinn gehabt, so wäre sie an sich für 380 000 Mark steuerpflichtig, sie zahlt aber nur den Abschreibungssteuerabzug von 10 Proz. = 200 000 M.

Ein Industrieller hat 1916 für seinen Betrieb Maschinen, Geräte usw. im Betrage von 2 Millionen Mark angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 20 Jahre. Dann sind jährlich 100 000 M. abzuschreiben. Für die Steuererklärung 1922 wird die Abschreibung von 100 000 M. mal 1000 errechnet, gleich 100 Millionen Mark. Hierauf kommt die eigentliche Abschreibung von 100 000 M. nach Vorschrift in Abzug, es verbleiben 99 900 000 M.

Der Reingewinn des Unternehmers beträgt für 1922 rund 50 Millionen Mark, die Steuer hätte 28 690 000 M. ausgemacht. Da aber die Abschreibungen der Steuerbilanz höher sind als der Reingewinn, so wird nur von 50 Millionen Mark insgesamt 10 Proz. Einkommensteuer gezahlt.

Hat der Unternehmer die Maschinen zwischen 1917 und 1919 angeschafft, dann werden die Abschreibungen mal 500 genommen, die Steuerpflicht bleibt auch in diesem Fall bei unserem Beispiel 10 Proz.

Bei der Körperschaftsteuer liegt die Sache wie bei der Einkommensteuer. Die §§ 33a und 33b werden auf Grund des Steuergesetzes „sinngemäß“ angewandt.

Die Vereragungsabschreibung ist durch das Geldentwertungsgesetz zwingendes Recht geworden. Sie versucht, die Aufblähung der Preise steuerlich auf das Maß der Richtkonjunkturpreise, auf den inneren Wert der Ware zurückzuführen. Der Endeffekt der komplizierten Berechnung ist eine Herabsetzung der Konten auf der Seite der Papieraktiven der Steuerbilanz und damit eine steuerliche Ermäßigung des Geschäftsgewinns.

Die ausländischen Zahlungsmittel werden steuerlich mit dem Anschaffungspreise berechnet, bei den Marktaufständen kann dagegen eine ziemlich hohe Deftredereabsetzung (20 bis 33 1/3 Proz.) vorgenommen werden. Balutaschulden sind mit dem zu schätzenden Rückzahlungskurs in die Steuerbilanz einzusetzen! Diese Bewertung gilt auch dann, wenn die mit der ausgenommenen Balutaschuld angeschaffenen Vermögensgegenstände nach mit dem niedrigeren Anschaffungspreis zu Buche stehen!

Die Durchschnittskurse und die Grundzüge zur Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Erbschaftsteuer), ebenso wie die Bewertungsrichtlinien (Zwangsanleihe) vervollständigen nur das Bild, sie erweitern zwar die Anwendung der Methode, aber sie vertiefen sie nicht.

Die Methoden der Versuche, die Steuern an die Geldentwertung anzupassen, sind für die Gruppe C

durchaus die gleichen wie für die Gruppen A und B unserer Untersuchung. Der Unterschied ist nur der, daß bei Gruppe C die politischen und sonstigen Interessenten die Beratungen des Gesetzes benutzt haben, um geradezu tollwütig und beinahe wahllos Zusätze durchzuführen. Die Bestimmungen der Gruppe C sind nichts anderes als Plünderungen, die die Interessentengruppen im Recht des Staates, von ihnen Steuern zu verlangen, vorgenommen haben.

Zu erwähnen ist noch, daß das Geldentwertungsgesetz auch den Versuch unternimmt, im besonderen bei der Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden den Zahlungs termin der Steuer mehr an den Einkommens termin heranzubringen. Der Versuch ist ganz unzulänglich. Entscheidend bleibt, daß der sich selbst Einschätzende im Jahre 1923 in vier Raten, auf Grund seiner Steuerpflicht von 1922, „vorauszahlt“. Der § 42 des Reichseinkommensteuergesetzes überläßt es in einer durchaus unklaren Formulierung den einzelnen Finanzämtern, bei etwa eingetretener Geldentwertung die „Borauszahlungen“ des Zensiten entsprechend höher zu schätzen. Hier könnte durch ein rasches Eingreifen der Gesetzgebung eine besonders große Ungerechtigkeit dadurch etwas gemildert werden, daß entsprechend der Geldentwertung vor jedem Vorauszahlungstermin eine Vervielfachungsschließelzahl veröffentlicht wird. (Der Reichsfinanzminister hat am 7. Juni ähnliche Pläne angekündigt.) Naturgemäß trifft auch auf eine derartige Veränderung die grundsätzliche Kritik zu, die an den sonstigen in unserer Untersuchung erwähnten Versuchen, der Geldentwertung steuerlich nachzukommen, geübt worden ist. Dies schon deswegen, weil auch bei ausgeklügeltsten Anpassungsversuchen den Steuerbehörden rein technisch die Fähigkeit abgeht, die Steuererklärungen wirklich exakt nachzuprüfen.

Die Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände kommt auf Grund der vorstehenden Darstellung zu der Ueberzeugung, daß

eine Anpassung an die Geldentwertung auch durch die raffiniertesten Ergänzungs- und Anpassungsgesetze ohne grundsätzliche Änderung der Besteuerung nicht zu erreichen ist.

Die grundsätzliche Änderung der Besteuerung wird die Steuerkommission noch erörtern. Praktisch geht wohl am besten die Einstellung der freien Gewerkschaften sämtlichen Steuern gegenüber in Zukunft dahin, die Wertbeständigkeit durch Uebernahme von Schlüsselzahlen und durch Schaffung von zwangsläufigem Anfall zu schaffen. Die zurzeit beratenen und zum Teil auch schon angenommenen jüngsten Gesetzesänderungen, die der Wertbeständigkeit näherzukommen suchen, sind je nach dem Grade des Erreichens zu beurteilen.

Der Gölirker Genossenschaftstag.

Der jüngst in Gölirik stattgefundenen 20. Genossenschaftstag konnte auf eine Zeit grobhartiger konjunkturengesetzlicher Entwicklung zurückblicken, die der Zentralverband deutscher Konsumvereine seit seiner im Jahre 1908 in Dresden erfolgten Gründung auszuweichen hat.

Wie die früheren Genossenschaftstage, so zeigte auch der diesjährige eine sehr starke Beteiligung. 763 stimmberechtigte Delegierte und 253 nicht stimmberechtigte Teilnehmer nebst einer größeren Anzahl Gäste wohnten ihm bei. Der preussische Handelsminister Siering betonte besonders, daß noch mehr Millionen Mitglieder sich zu den bisherigen finden müßten.

Heinrich Kaufmann, der den Vorstandsbericht gab, hob die besonders schwierige Lage auch der Genossenschaften hervor. Die Entwicklung des Dollarstandes und die Entwertung der Mark mit ihren bekannten Wirkungen zeigt seit 1918 folgendes Bild: Am Schluß des Jahres 1918 betrug der Dollarkurs 9 M., 1919 48 M., 1920 74 M., 1921 184 M., 1922 7350 M., Januar 1923 50 000 M. und jetzt 150 000 M. Im Berichtsjahre 1922 ist die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften von 1337 auf 1850 gestiegen; die Zahl der Mitglieder hat sich von 2 834 043 auf 3 161 794 erhöht. Das bedeutet, daß etwa der vierte Teil der Bevölkerung genossenschaftlich organisiert ist. Einen größeren Prozentsatz bei der Steigerung der Mitgliederzahl weisen die Beamten und freien Berufe auf, denen bekanntlich früher der Beitritt oft verboten oder erschwert wurde. Der der Erhöhung der Mitgliederzahl entsprechende Umsatz zeigt sich an der Zunahme der in den Konsumgenossenschaften beschäftigten Personen. Diese Zahl ist von 37 345 auf 43 526 gestiegen. Eingehend wurde von Kaufmann der vielumstrittene Wiederbeschaffungspreis und der Standpunkt der Konsumvereine dazu besprochen. Es darf den Konsumvereinen nicht ein vollständiger Ausverkauf des Betriebskapitals zugemutet werden. Eine solche Maßnahme könnte wohl einigen Mitgliedern für den Augenblick nützen; dagegen ist im Interesse der Mitglieder viel wichtiger die

Erhaltung der Konsumgenossenschaft. Der Bericht-erstatler liest scharfe Kritik an der Steuer- und Finanzpolitik des Reiches und wendet sich an die Gewerkschaften mit der Forderung, für wertbefähigende Löhne und Gehälter einzutreten, damit den kapitalistischen Kreisen, die heute an der dauernden Geldentwertung ihr Geschäft machen, ihr unfauberes Handwerk gelegt und ihr Widerstand gegen eine Stabilisierung aus der Hand geschlagen wird.

Nach dem Bericht über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Vorjahres unter besonderer Berücksichtigung der Zwangswirtschaft und der Umsatzsteuer, der von Hugo Bästlein gegeben wurde, gelangten Entschlüsse zur Annahme, in denen gegen die Umsatzsteuer der Konsumvereine protestiert und die Aufgabe der zu Unrecht geübten Doppelbesteuerung der Genossenschaften gefordert wird. Ferner wurde von der Reichsregierung baldigst ein Kartellgesetz gefordert, das die Errichtung eines Kartellregisters, die Bildung eines Verbraucherbeirates bei den Kartellen und das Einspruchsrecht der Reichsregierung gegen die Beschlüsse der Kartelle auf Ansuchen des Vereins enthalten müsse.

Weitere Verhandlungspunkte bildeten der Bericht des Ausschusses, die Befragung des Ruhrgebietes, internationale Genossenschaftsangelegenheiten, die Stellung der Frau in der Genossenschaftsbewegung, das genossenschaftliche Sachversicherungswesen, Änderung des § 14 der Satzungen, der die Entsendung der Abgeordneten zu den Genossenschaftstagen neu regelt.

Eine längere Debatte entspann sich über Tarifangelegenheiten. In einer angenommenen Resolution bewilligte der Genossenschaftstag die Maßnahmen, die vom Genossenschaftstag in Eisenach zu Verhandlungen über einen Reichsarbeitsvertrag für Bäcker und Transportarbeiter getroffen worden waren. Im übrigen wurde eine früher angenommene grundsätzliche Erklärung wiederholt, daß es wünschenswert sei, daß an die Stelle genossenschaftlicher Sondertarife im Laufe der Entwicklung allgemeine Reichstarife für alle Berufe treten und daß in diesen die genossenschaftlichen Unternehmungen keine ungünstigere Behandlung erfahren als die Unternehmungen privatrechtlicher Art.

Der Verlauf der Tagung hat gezeigt, daß die Genossenschaftsbewegung trotz der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus gesund ist. Stehen die Mitglieder wie bisher zu ihr, so wird sie es auch bleiben, trotz allen Widerständen, die sich ihr noch entgegenstellen.

Aus der Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Wie wirsen neulich darauf hin, daß der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten sich nur allein für vollständig erklärte, Lohnabkommen für die Kartonnagenindustrie abzuschließen.

Demgegenüber macht nun der Reichsverband der Etuis- und Feintaxonnagenindustrie bekannt, daß der Landesverband Württemberg ihm korporativ beigetreten sei und sein Lohnabkommen daher Gültigkeit habe für die Etuis- und Feintaxonnagenindustrie; für letztere jedoch nur, soweit sie in Betrieben ihrer Mitglieder vertreten sind. Ferner gelte das Abkommen für die gesamte Kartonnagenindustrie Württembergs.

Hoffentlich bleiben bei diesen verzwickten Grenzstreitigkeiten die Arbeiter nicht nach letzten Endes der leidende Teil des Konflikts.

Unorganisierte, hört mal zu!

In der Zeitschrift des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, e. V., schreibt Syndikus Dr. Feuerherdt unter anderem:

„Nach die Kreise, die immer glaubten, ohne Organisation ihre Interessen selbst, u. U. auch besser vertreten zu können, sind unter dem Einfluß der katastrophalen Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre zu anderer Ueberzeugung gekommen. Das Anwachsen bestehender und die Gründung neuer Verbände reden eine deutlichere Sprache als Worte es vermögen. Diejenigen, die heute noch der Organisationsfrage skeptisch gegenüberstehen, scheuen fast ausnahmslos die Ausgaben an Beiträgen und verschließen sich der Tatsache, daß die zum heutigen Verhältnissen geringen Beiträge um ein Vielfaches wieder aufgewogen werden durch die Vorteile, die ein gliederreicher, selbst organisierter Verband ihnen bietet. Auch die vereinzelt vorkommenden Austrittserklärungen sind meist auf dergleichen Erscheinungen zurückzuführen.“

Wirklich treffliche Worte. Wir zweifeln nicht, daß die Arbeitgeber sie zu beherzigen wissen. Bei einigen Arbeitern allerdings ist es so, daß sie absichtlich blindlings in die Zeit hineinmarschieren. Kommt es doch sogar noch vor, daß einzelne Arbeiter, ehe sie einer Gewerkschaft beitreten, sich bei einem ihrer Betriebsleiter erkundigen, ob er es für zweckmäßig hält. Ähnliche Arbeitnehmer sollten sich die obigen Zeilen ins Gedächtnis einprägen und annehmen, daß der Herr Syndikus sie nicht den Arbeitgebern, sondern ihnen gesagt hat.

Internationales.

Unser Schweizer Bruderverband gibt bekannt, daß die gesamte Schweiz wegen tariflicher Differenzen gesperrt ist.

Auch der Belgische Bruderverband warnt vor Zuzug, weil in Gent Lohn Differenzen ausgebrochen sind.

Aus unserem Beruf.

Nachahmungswertes Beispiel.

Die Drucker-Gesellschaft Hartung u. Co. in Hamburg gewährt ihrem gesamten Personal eine fortlaufende wöchentliche soziale Beihilfe: für Verheiratete den Betrag von zwei Broten und für Ledige ein Brot. Der Betrag hierfür wird am Zahltag ermittelt. Außerdem hat die Firma ihrem gesamten verheirateten Personal die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig mit Winterunterkunft einzudecken.

Berichte.

Zwidau. Von unserer Zahlstelle wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 27. Juli 1923 sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung nimmt mit Erstaunen davon Kenntnis, daß Zwidau nur eine halbe Ortsklasse (III.) höher gekommen ist. Sie bedauert, daß kein größeres Entgegenkommen gezeigt worden ist. In allen Statistiken wird Zwidau als teuerste Stadt mit aufgeführt und ist vielfach als solche anerkannt worden. Während dementsprechend Zwidau früher den Verhältnissen des Buchdruckerhandels gleichgestellt war, sind unsere Berufsangehörigen jetzt immer mehr mit ihren Löhnen zurückgefallen, aufsehend, weil die Buchdruckerarbeitskraft immer zu ruhig und anständig geblieben ist. Die Arbeiterschaft gelobt, zur geeigneten Zeit sich Recht und den Lohn zu erzwingen, der ihr schon lange bei etwas sozialem Denken und Verständnis der Herren Unternehmer hätte gezahlt werden müssen.“ Einstimmig wurde daher gegen diese halbe Ortsklassenerhöhung protestiert und verlangt, daß Zwidau unverzüglich mindestens in Klasse II kommt. Ist doch Zwidau in der Befoldungsordnung amtlich in Klasse A. Also ein weiteres Zeichen, daß Zwidau zu den teuren Städten zählt. Weitere Zahlen oder Beweise über tatsächliche Teuerung in Zwidau aufzuführen, hätten wir für vollständig hinfällig. Die Herren Unternehmer wissen schon selbst, wo Zwidau hingehört und wie eigentlich unsere Löhne hier sein müßten. Die Löhne der anderen Berufe zeigen weiter mit aller Deutlichkeit, wie unhaltbar die unseren sind. Gleichzeitig wünscht die Zahlstelle, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen die wertbefähigenden Löhne für die Buchdruckerarbeitskraft zur Einführung gebracht werden.“

Geiseln.

Infolge der verbreiteten nationalpolitischen Attentate auf Eisenbahnzüge usw. im besetzten Gebiet sind die Besatzungsbehörden bekanntlich dazu übergegangen, in den Eisenbahnzügen deutsche Bewohner als Geiseln mitzuführen. Daß darunter ganz Unschuldige leiden müssen, die das gemeingefährliche Treiben jener „Nationalhelden“ selbst ebenso scharf verurteilen, beweist erneut eine Zuschrift aus Aachen, wonach der dortige Kassierer unserer Zahlstelle, Kollege Weiland, als Geisel in den Zügen mitzuführen muß. Hoffentlich überlebt er dies Mißgeschick gut und kann bald seine bisherige Tätigkeit wieder aufnehmen.

Internationale Frauenbewegung.

(308.) Die Arbeitsbedingungen der arbeitenden Frauen im Orient sind sehr schlecht. Erst seit der Revolution sind die türkischen Frauen in größerer Zahl in den Fabrikbetrieben beschäftigt. Vor dieser Zeit waren sie fast ausschließlich als Heimarbeiterinnen tätig. In den Fabriken wird für einen Hungerlohn 12 Stunden gearbeitet. In Syrien arbeiten Tausende von Frauen in den Seidenwebereien bei 13stündiger Arbeitszeit. In Ägypten beträgt die Zahl der in den Tabakfabriken, Spinnereien und Webereien arbeitenden Frauen 63.000. Sie arbeiten 12 Stunden täglich für ein Drittel des Lohnes der männlichen Arbeiter.

Eine eigenartige Berechnungsweise.

Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer beschloß, daß seine Mitglieder ihren Auftraggebern ab 1. August 1923 für jede Arbeit künftig zwei Rechnungen auszustellen haben, und zwar eine für Material und eine für Herstellung. Zur Begründung wird angeführt, daß der gänzliche Zusammenbruch der Währung dazu zwingt. Die Industrie müsse sich durch Kalkulation auf wertbefähigender Grundlage vor härtesten Substanzverlusten sichern. Ab 1. August sind die kalkulierten Materialpreise dem Betreger in Goldmark zuzustellen. Materialpreise in Papiermark dürfen nicht mehr angestellt werden.

Es scheint also, als ob man wohl für die Materialpreise die Papiermarkberechnung verbietet, für die Herstellung der Buchbinderarbeiten sie jedoch gerne zuläßt. Wahrscheinlich geniert man sich, die niedrigen Arbeiterlöhne auch in Goldmark umzurechnen.

Lohnsteuer und Geldentwertung.

Der Steuerauschuß des Reichstages nahm am 24. Juli eine Anpassung der Ermäßigungsätze bei der Lohnsteuer an die Geldentwertung vor. Eine Vorlage der Regierung wollte die bisherigen Ermäßigungsätze verbleiben lassen. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangte die Verdreifachung der Sätze. Den sachlichen Darlegungen des sozialdemokratischen Vertreters konnten sich die bürgerlichen Parteien nicht verschließen. Nach einigen Äußerungen gab Staatssekretär Dr. Jany ebenfalls seine Zustimmung zu dem sozialdemokratischen Antrag über die Verdreifachung der Sätze, der daraufhin einstimmig angenommen wurde.

Die zulässigen Abzüge betragen demnach vom 1. August ab für das Existenzminimum für Mann und Frau monatlich 24.000 M., wöchentlich 5760 M., täglich 960 M., jährlich 240 M.; für jedes Kind monatlich 160.000 M., wöchentlich 38.400 M., täglich 6.400 M., jährlich 1600 M.; für die Werbungskosten monatlich 200.000 M., wöchentlich 48.000 M., täglich 8.000 M., jährlich 2900 M.

Kommunistische Spaltungserfolge.

Die sozialistischen im National-Arbeits-Sekretariat zusammengefaßten Gewerkschaften in den Niederlanden hielten am 1. April und den folgenden Tagen ihren Kongreß ab. Auf diesem gewannen die Kommunisten die Oberhand und führten das Sekretariat ins moskowitzische Lager. Die Folge war natürlich, daß die Mitglieder sich nicht fügen wollten und beschloß, eine eigene Zentrale zu errichten. Daraufhin bemerkt dazu „Der Strich“, das Wochenblatt des dem IGB. angeschlossenen niederländischen Gewerkschaftsbundes unter anderem folgendes:

„Die Aktion der Kommunisten für die Einheitsfront hat ihr erstes großes Ergebnis erreicht. Sie hat das IGB. entzweiwegeschnitten, die Einheit vermindert, die Zerstückelung vergrößert.“

Stinnes als Buchbinderbesitzer.

In der Fachpresse der graphischen Industrie macht jetzt eine Notiz die Kunde, in der der Inhaber der Leipziger Großbuchdruckerei Oskar Brandstetter dem Gericht entgegentritt, wonach der Stinnes-Kongern Eigentumsrechte an dieser Ofsizin erworben habe. Dies mag Veranlassung geben, einmal darauf hinzuweisen, daß Stinnes tatsächlich schon in der Leipziger graphischen Industrie Fuß gefaßt, und zwar hat der ihm nahestehende Kongern einige der älteren Leipziger Großbuchdruckereien, unter ihnen die Buchbinderlei Barthels, erworben, die jetzt teilweise umgebaut und zu einem einheitlichen Betriebe zusammengefaßt werden sollen.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 31. Juli ist die Höchstgrenze des Grundlohnes mit Wirkung vom 6. August 1923 auf 240.000 M. für den Tag festgelegt.

Von diesem Tage werden die Mitglieder in zehn Lohnstufen eingeteilt. Jede Stufe erhöht sich um ein Zehntel des Höchstgrundlohnes.

Demzufolge gilt für die Woche vom 6. August bis 12. August folgende Stufenentteilung:

Lohnstufe	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	5. Stufe	6. Stufe	7. Stufe	8. Stufe	9. Stufe	10. Stufe
I.	24.000	48.000	72.000	96.000	120.000	144.000	168.000	192.000	216.000	240.000
II.	18.000	36.000	54.000	72.000	90.000	108.000	126.000	144.000	162.000	180.000
III.	12.000	24.000	36.000	48.000	60.000	72.000	84.000	96.000	108.000	120.000
IV.	9.000	18.000	27.000	36.000	45.000	54.000	63.000	72.000	81.000	90.000
V.	6.000	12.000	18.000	24.000	30.000	36.000	42.000	48.000	54.000	60.000
VI.	4.500	9.000	13.500	18.000	22.500	27.000	31.500	36.000	40.500	45.000
VII.	3.000	6.000	9.000	12.000	15.000	18.000	21.000	24.000	27.000	30.000
VIII.	2.250	4.500	6.750	9.000	11.250	13.500	15.750	18.000	20.250	22.500
IX.	1.500	3.000	4.500	6.000	7.500	9.000	10.500	12.000	13.500	15.000
X.	1.200	2.400	3.600	4.800	6.000	7.200	8.400	9.600	10.800	12.000

Die in Nr. 32 der Buchbinder-Zeitung bekannt gegebenen Lohnstufen werden, da ungenügend, aufgehoben.

Die Verteilungen nach obigen Grundlöhnen treten am 3. September 1923 in Kraft.

Der Vorstand:
A. Gottesmann, Vorsitzender. Fr. Keefe, Schriftführer.

Abrechnungen

Vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 6. August bei der Verbandskasse ein von:

Bernau	2.230.000 M.	Sau	149.071 M.
Hamburg	2.000.000 M.	Schwerin	200.000 M.
Defau	503.000 M.	Wiesfeld	3.440.000 M.
Sau Rheinland	235.670 M.	Sau Rheinland	235.670 M.
Wormum	299.340 M.	Dortmund	2.378.000 M.
Gelsenkirchen	260.340 M.	Summersbach-Bünderoth	800.000 M.
Sterloh	205.000 M.	Wesel	141.133 M.
Strefel	1.400.000 M.	Wiesdorf	999.630 M.
Kandel	756.084 M.	Kirchheimbolanden	90.000 M.
Sau Thüringen	392.064 M.	Krausbad	370.000 M.
Eisenach	300.000 M.	Nauenstein	74.450 M.
Caasfeld a. d. Saale	252.665 M.	Arensbaufen	301.818 M.
Grimma	3.936.642 M.	Oberwiesenthal	790.140 M.
Ranzen	765.000 M.	Sebnitz	129.791 M.
Woll	656.680 M.	Karlshöhe	— M.
Reutlingen	330.000 M.	Stuttgart	4.100.000 M.
Ansbad	219.732 M.	Würzburg	700.000 M.

J. B. G. Weiser.